
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0391/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	08.11.2018	öffentlich

Informationen zur Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg

Sachverhalt:

Der Kreistag Trier-Saarburg hat in der Sitzung am 11.12.2017 den Bericht der Verwaltung zur Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg beraten und zur Kenntnis genommen und - entsprechend der Empfehlung des Schulträgerausschusses und des Kreisausschusses - einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zur Bereinigung der vorgelegten Forderungslisten aus rückständigen Essensgeldern für den Zeitraum von 2004 bis einschließlich 2013 in Höhe von insgesamt 80.037,66 Euro im Rahmen eines Forderungsverzichts zugestimmt. Die Finanzabteilung wurde beauftragt, diese Forderungen auszubuchen.

Weiterhin wurde, entsprechend der Empfehlung des Schulträgerausschusses und des Kreisausschusses, vom Kreistag eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg mehrheitlich beschlossen, die auch zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der Beratung zur vorgenannten Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und den Kreistag hat das Ausschussmitglied Lutwin Ollinger im Schulträgerausschuss am 08.11.2018 in der Situation der Mittagsverpflegung einen grundsätzlichen Klärungsbedarf gesehen, welcher in einer nächsten Sitzung vom Schulträgerausschuss nochmals ausführlich besprochen werden sollte. Für ihn stellte sich insbesondere die Frage, wie künftig mit Essensgeldrückständen umgegangen werden soll.

Die Verwaltung berichtet daher nachfolgend zur Situation der Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen zum Stand im Oktober 2018.

Zum Stichtag 31.10.2018 belaufen sich die offenen Forderungen aus dem Essensgeld für den Landkreis Trier-Saarburg auf 102.713,00 €. Dies beinhaltet die

Abrechnungen aus dem Essensgeld für die Schulen in Trägerschaft des Kreises bis zum 31.07.2018. Die Monate August und September 2018 sind noch nicht berücksichtigt und werden erst mit Fälligkeit zum 01.11.2018 gebucht.

Die rückständigen Essensgelder verteilen sich auf 14 kreiseigene Schulen, mit unterschiedlichen Anteilen nach Schularten. Auf die 4 Förderschulen entfallen dabei rund 50 % der gesamten Forderungen.

Bezüglich einer möglichen Veränderung des Abrechnungssystems zum Essensgeld hat der seinerzeit angesprochene Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis Bernkastel-Wittlich stattgefunden. Auf den Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 08.11.2017 wird hierzu verwiesen.

Durch die vom Landkreis Bernkastel-Wittlich erfolgte Umstellung des Abrechnungsverfahrens zum 01.08.2017 auf ein Chipsystem sind die Zahlungsrückstände für den Landkreis zurückgegangen. Das dort umgesetzte Abrechnungsverfahren hat zur Folge, dass die Kinder seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 nur mit einem entsprechenden Guthaben auf ihrem Chip am Schulesen teilnehmen dürfen. Allerdings sind die Förderschulen nicht in das System integriert. Hier bestehen Bedenken, dass das mehr Eigeninitiative erfordernde Chipsystem in den Förderschulen nicht einsetzbar ist.

Die Änderung im Abrechnungsverfahren hat für den Landkreis Bernkastel-Wittlich gleichzeitig aber auch einen Rückgang in der Mittagsverpflegung von teilweise bis zu 50 % an diesen Schulen bewirkt. Vermutete Ursachen sind vergessene Online-Anmeldungen durch die Eltern, gezieltere Menüauswahl durch die Kinder, die private Wochenplanung wird stärker berücksichtigt oder einfach die zwanglosere Anmeldung zum Mittagessen. Zudem nimmt das Interesse an der Ganztagschule in den weiterführenden Schulen ab. Finanzielle Gründe werden für den Rückgang nicht angenommen, da der Essenspreis gleich geblieben ist und die Bewilligungen aus „Bildung und Teilhabe“ direkt auf den Abrechnungs-Chip geladen werden.

Der Rückgang der Beteiligung an der Mittagsverpflegung hat für den Landkreis Bernkastel-Wittlich zu Problemen mit den beauftragten Caterern geführt und Bewirtschaftung der Schulumenschen zunehmend schwieriger gemacht.

Da im Landkreis Trier-Saarburg ein Ausschluss vom Mittagessen bei Nichtzahlern nicht vorgesehen ist und etwa 50 % der Zahlungsrückstände aus Essensgeld auf die Förderschulen entfallen, würde die Veränderung des Abrechnungsverfahrens mit der Einführung eines Chipsystems für den Landkreis demzufolge keinen Vorteil bezüglich der offenen Zahlungsforderungen bringen.

Der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg (Inkrafttreten zum 01.01.2018) hat auf das Zahlverhalten der Eltern keine Auswirkungen. Der Zahlungseingang ist weiterhin konstant niedrig.

Die Essensgelder ab 01.01.2018 sind öffentlich-rechtliche Forderungen, die von der Kreiskasse vollstreckt werden. Forderungen bis 31.12.2017 werden durch die Fachabteilung im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht. Hierdurch werden die Ansprüche des Kreises auf 30 Jahre gesichert.

Die Kosten der Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen des Kreises Trier-Saarburg stellen sich nach der Haushaltsplanung für den Kreishaushalt 2019 wie folgt dar:

Unter Berücksichtigung der aktuellen Essenspreise der Caterer belaufen sich die reinen Kosten der Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen bei derzeit 1349 Essensteilnehmern in der Summe mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 855.500 € als Planansatz. Nach Abzug der Kostenbeteiligung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten in Höhe von 618.100 €, der Erstattungen im Rahmen der Leistungen von „Bildung und Teilhabe“ in Höhe von 63.900 € sowie dem Sozialfonds/Härtefonds des Landes in Höhe von 2.700 € wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Anteil von insgesamt 170.800 € an Kosten für den Landkreis Trier-Saarburg ungedeckt verbleiben. Personalkosten des Kreises, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen oder sonstige Kosten sind hierbei nicht enthalten.